



## Transparenzbericht des 18. und 19. Bayerischen Landtags für das Jahr 2023

Leistung	Betrag
<b>Steuerpflichtige Entschädigung, Art. 5 Abs. 1 u. 2 BayAbgG</b>	
Die Entschädigung wird jährlich zwölf Mal gezahlt. Sie beträgt für die Präsidentin das Zweifache, für stellvertretende Präsidenten das Eineinhalbfache.	<u>Monatlicher Betrag:</u> bis 30.06.2023 8.886 € ab 01.07.2023 9.215 €
<b>Steuerfreie Kostenpauschale zur Abdeckung des mandatsbedingten Aufwands, Art. 6 Abs. 2 BayAbgG</b>	
Es handelt sich um eine pauschale Erstattung für mandatsbedingte Aufwendungen, insbesondere auch für die Betreuung des Stimm- und Wahlkreises. Im Gegenzug haben die Mitglieder des Landtags nicht die Möglichkeit, mandatsbedingte Aufwendungen steuerlich geltend zu machen.	<u>Monatlicher Betrag:</u> bis 30.06.2023 3.726 € ab 01.07.2023 3.984 €
<b>Zusätzliche Aufwandsentschädigung, Art. 6 Abs. 6 BayAbgG</b>	
Eine zusätzliche Aufwandsentschädigung ab dem Tag ihrer Wahl erhalten: a) Präsidentin b) Vizepräsidenten c) Ausschussvorsitzende d) stellvertretende Ausschussvorsitzende	<u>Monatlicher Betrag:</u>  a) 1.079 € b) 541 € c) 510 € d) 383 €
<b>Jährlicher Erstattungshöchstbetrag für die Beschäftigung von Mitarbeitern zur Unterstützung bei der Erledigung der parlamentarischen Arbeit im Rahmen von Arbeits-, Dienst- und Werkverträgen (Art. 8 BayAbgG)</b>	
Der Erstattungshöchstbetrag orientiert sich an der Beschäftigung einer Vollzeitkraft in Anlehnung an die Entgeltgruppe 6 TV-L und der Beschäftigung einer Vollzeitkraft in Anlehnung an Entgeltgruppe 13 TV-L und enthält auch den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.  Die Zahlungen erfolgen durch die Landtagsverwaltung unmittelbar an die parlamentarischen Mitarbeiter.	<u>Jährlicher Erstattungshöchstbetrag:</u>  149.215,50 €  Insgesamt durch die Mitglieder des Landtags <sup>*)</sup> für die Beschäftigung von Mitarbeitern beanspruchte Mittel:  27.429.097,58 €  <small>*) Dem Landtag gehörten in der 18. Wahlperiode 205 MdL an. In der 19. Wahlperiode gehören dem Landtag 203 MdL an.</small>

<b>Zuschuss für die Anschaffung mandatsbedingter Informations- und Kommunikationseinrichtungen für die Abgeordneten und ihre Büros je Wahlperiode, Art. 6 Abs. 4 BayAbgG</b>	
Bei der Anschaffung mandatsbedingter Informations- und Kommunikationseinrichtungen ist jeweils ein Eigenanteil von 15 v. H. zu leisten.	<u>Erstattungshöchstbetrag für die gesamte Wahlperiode:</u> 15.000 € Insgesamt durch die Mitglieder des Landtags <sup>*)</sup> für mandatsbedingte Informations- und Kommunikationseinrichtungen beanspruchte Mittel: 752.159,36 € <sup>*)</sup> Dem Landtag gehörten in der 18. Wahlperiode 205 MdL an. In der 19. Wahlperiode gehören dem Landtag 203 MdL an.
<b>Anspruch auf Benutzung der städtischen Verkehrsmittel Münchens sowie der Verkehrseinrichtungen auf dem Streckennetz der Deutschen Bahn AG in Bayern, Art. 6 Abs. 3 und 5 BayAbgG</b>	
	Gesamtkosten für die Ausstattung der Mitglieder des Landtags <sup>*)</sup> mit einem Jahresticket für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel: 171.248,15 € <sup>*)</sup> Dem Landtag gehörten in der 18. Wahlperiode 205 MdL an. In der 19. Wahlperiode gehören dem Landtag 203 MdL an.
<b>Anspruch auf die Benutzung der Fernsprechanlagen im Parlamentsgebäude sowie Sachleistungen des Bayerischen Landtags, Art. 6 Abs. 3 BayAbgG</b>	
Hierzu zählen etwa die Nutzung von Büro- und Besprechungsräumen im Landtagsgebäude in Ausübung des Mandats.	Keine konkrete Zahlennennung möglich
<b>Anspruch auf Reisekosten für Reisen im Auftrag des Bayerischen Landtags, Art. 10 BayAbgG</b>	
	Insgesamt für die Mitglieder des Landtags <sup>*)</sup> aufgewandte Mittel für Informations-, Delegations- und sonstige Dienstreisen: 295.405,10 € <sup>*)</sup> Dem Landtag gehörten in der 18. Wahlperiode 205 MdL an. In der 19. Wahlperiode gehören dem Landtag 203 MdL an.
<b>Anspruch auf Beihilfe zu den notwendigen Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen, Art. 20 BayAbgG</b>	
Es erfolgt eine sinngemäße Anwendung der Beihilfevorschriften für die bayerischen Staatsbeamten. Anstelle der Beihilfe kann auch ein Zuschuss zu den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen in Anspruch genommen werden.	Insgesamt für die Mitglieder des Landtags <sup>*)</sup> aufgewandte Mittel für Beihilfe oder Zuschüsse zu Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen: 642.248,58 € <sup>*)</sup> Dem Landtag gehörten in der 18. Wahlperiode 205 MdL an. In der 19. Wahlperiode gehören dem Landtag 203 MdL an.